

# Update Steuer- und Finanzpolitik

*Exklusives aus Berlin und Brüssel*

15. Januar 2025

## Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Parteien haben ihre Wahlprogramme für die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 vorgelegt. Wir haben für Sie die steuer- und finanzpolitischen Aussagen und Versprechen von CDU/CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP ausführlich analysiert und bewertet. In dieser Ausgabe unseres Newsletters finden Sie hierzu eine umfangreiche und detaillierte Synopse.

Die sich verfestigende Wachstumsschwäche spiegelt sich in den Wahlprogrammen vielfach wider: Alle vier untersuchten Wahlprogramme haben steuerliche Maßnahmen im Angebot, um Investitionen in Deutschland anzureizen. Gleichzeitig werden aber zum Teil auch Steuererhöhungen oder sogar eine Wiedereinführung der Vermögensteuer vorgeschlagen – beides Maßnahmen, die wachstumsschädlich sind. Der BDI lehnt daher zusätzliche Steuerbelastungen für die Wirtschaft entschieden ab.

Längst nicht alle Wahlversprechen werden umsetzbar und finanzierbar sein. Das IW Köln hatte dies mit einer [Analyse der Ent- und Belastungspläne](#) der Parteien bereits im Dezember deutlich gemacht. Daher kommt es darauf an, eindeutige Prioritäten zu benennen. Aus Sicht des BDI bedeutet dies, dass eine wachstumsstärkende Unternehmensteuerreform Vorrang haben muss vor konsumorientierten Umsatzsteuerentlastungen. Nur mit mutigen und durchgreifenden Strukturreformen wird es gelingen, die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland wieder attraktiv auszugestalten und Deutschland auf den Wachstumspfad zurückkehren zu lassen.






Das abteilungsübergreifende BDI-Grundsatzpapier zur Bundestagswahl 2025 finden Sie [hier](#).






Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!






Ihre






Dr. Monika Wünnemann und die BDI-Steuerabteilung






## Synopsis zu den Wahlprogrammen






	 „Politikwechsel für Deutschland“	 „Zusammen wachsen“ Entwurf Bundesvorstand	 „Mehr für Dich. Besser für Deutschland“	 „Alles lässt sich ändern“	 <b>BDI-Bewertung</b>
<b>Unternehmenssteuern</b>	Max. 25 Prozent Unternehmensteuern auf einbehaltene Gewinne, Verbesserung von Optionsmodell und Thesaurierungsbegünstigung, mehr Durchlässigkeit im bestehenden Steuersystem für Kapital- und Personengesellschaften.	Keine Aussage zu Steuerersenkungen, aber Investitionsanreize (s.u.).	Keine pauschalen Steuerersenkungen, sondern gezielte Investitionsanreize (s.u.). Einführung der Rechtsform „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“, um Personenunternehmen zu entlasten.	Absenkung der Unternehmenssteuerbelastung auf unter 25 Prozent, Senkung der Körperschaftsteuer, Abschaffung von Hinzurechnungstatbeständen, steuerliche Absetzbarkeit fiktiver Eigenkapitalzinsen.	25 Prozent-Ziel bei der Unternehmensbesteuerung richtig und notwendig, um die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland wieder attraktiv und wettbewerbsfähig auszugestalten. Verbesserungen bei Optionsmodell und Thesaurierungsregelung ebenfalls sinnvoll und praxisgerecht.
<b>Solidaritätszuschlag</b>	Abschaffung des verbliebenen Solidaritätszuschlags.	Integration des Solidaritätszuschlags in die Einkommenssteuer.	Weiterführung des Solidaritätszuschlags zur Finanzierung der Transformation Deutschlands. Keine Ausweitung des Kreises der betroffenen Steuerpflichtigen.	Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags.	Die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist notwendig und ein erster Schritt, um eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung zu erreichen.
<b>Investitionsanreize / Abschreibungen</b>	Aktualisierung der Abschreibungsdauern in den AfA-Tabellen (Ziel: digitalisierte Tabellen mit betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern), Turboabschreibungen als schneller Wachstumsimpuls.	Einführung einer auf fünf Jahre befristeten, unbürokratischen Investitionsprämie in Höhe von 10 Prozent für alle Unternehmen und alle Investitionen (mit Ausnahme der Gebäudeinvestitionen).	Einführung einer Investitionsprämie für Zukunftsinvestitionen in Maschinen und Geräte in Höhe von 10 Prozent über eine Steuererstattung.	Erhöhung der GWG-Sofortabschreibungsgrenze, Erweiterung der Sammelabschreibung, Sonderabschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter und Immobilien als Investitionsanreiz.	Bessere Abschreibungsbedingungen und eine Investitionsprämie setzen besonders im Mittelstand wichtige Investitionsanreize und verschaffen Liquiditätsvorteile. Verbesserte Sofort- und Sammelabschreibungen sind v. a. für einen Bürokratieabbau sinnvoll.

	 „Politikwechsel für Deutschland“	 „Zusammen wachsen“ Entwurf Bundesvorstand	 „Mehr für Dich. Besser für Deutschland“	 „Alles lässt sich ändern“	 <b>BDI-Bewertung</b>
<b>Verlustverrechnung</b>	Ausweitung des Verlustrücktrags und Abschaffung der Beschränkung des Verlustvortrags durch die Mindestbesteuerung.	-	-	Gewährung eines unbeschränkten Verlustvortrags und weitere Ausweitung des Verlustrücktrags.	Die Verbesserung der Verlustverrechnung ist systematisch geboten und notwendig, um Unternehmen in Verlustsituationen die benötigte Liquidität zu verschaffen.
<b>Gewerbsteuer</b>	Dauerhaft sichere kommunale Einnahmequellen für eine stabile Finanzlage.	-	-	Gewerbsteuer durch eine international systemtaugliche Alternative ersetzen.	Die Modernisierung der Gewerbesteuer ist dringend notwendig, um stabile Kommunalfinanzen zu sichern und eine einheitliche Unternehmenssteuer zu schaffen.
<b>Einkommensteuer</b>	Schrittweise Abflachung des Tarifs, Erhöhung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz, regelmäßiger Ausgleich der kalten Progression, Erhalt des Ehegattensplittings.	Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrags auf 1.500 Euro, Reform des Ehegattensplittings (individuelle Besteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag für neu geschlossene Ehen).	Entlastung der großen Mehrheit der Einkommensteuerpflichtigen (ca. 95 Prozent) und Steuererhöhungen für Spitzeneinkommen (höherer Spitzen- und Reichensteuersatz).	Schrittweise Einführung eines linear-progressiven Tarifs ohne Mittelstandsbau, Erhöhung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz, automatischer Ausgleich der kalten Progression (Tarif auf Rädern).	Der regelmäßige Ausgleich der kalten Progression ist richtig, eine weitergehende Tarifreform ist jedoch keine BDI-Priorität. Priorität sollten wachstumsstärkende Maßnahmen der Unternehmensbesteuerung haben. Einkommensteuererhöhungen treffen auch Gesellschafter von Personunternehmen des Mittelstands und sind daher wachstumsschädlich.
<b>Steuerliche Forschungsförderung</b>	Weiterentwicklung der steuerlichen Forschungszulage als niedrigschwelliges Förderinstrument.	Weitere Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die Forschungszulage.	-	Weitere Stärkung der steuerlichen Forschungsförderung.	Die Erhöhung der Bemessungsgrundlage und des Fördersatzes auf mindestens 30 Prozent ist eine wesentliche BDI-Priorität. Erforderlich sind

	 „Politikwechsel für Deutschland“	 „Zusammen wachsen“ Entwurf Bundesvorstand	 „Mehr für Dich. Besser für Deutschland“	 „Alles lässt sich ändern“	 BDI-Bewertung
					zudem Vereinfachungen beim Antragsverfahren.
<b>Erbschaftsteuer</b>	Höhere Freibeträge (keine Belastung von Eigenheimen), Abzugsfähigkeit für die Kosten für energetische Sanierungen.	Streichung der Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer für außerordentlich große Erbschaften.	Reform der Erbschaftsteuer mit dem Ziel einer effektiven Mindestbesteuerung für große Betriebsvermögen und vermögenshaltende Familienstiftungen.	Keine Existenzgefährdung für Unternehmen durch die Erbschaftsteuer, automatische Anpassung der Freibeträge an die Inflation.	Verschonung des Betriebsvermögens beibehalten: Änderungen bei der Erbschaftsteuer dürfen den Generationenübergang in den Unternehmen, deren Fortbestand und ihre Arbeitsplätze nicht gefährden.
<b>Vermögenssteuer</b>	Explizite Ablehnung einer Vermögenssteuer, stattdessen Unterstützung für den privaten Vermögensaufbau.	Grundsätzliche Offenheit für eine nationale Vermögenssteuer und eine globale Milliardärsteuer (UN-Vorhaben) als Möglichkeit, Gerechtigkeitslücken zu schließen.	Wiedereinführung der Vermögenssteuer für sehr hohe Vermögen. Unterstützung einer international koordinierten Mindeststeuer für Superreiche.	Explizite Ablehnung einer Vermögenssteuer oder Vermögensabgabe.	Keine Vermögenssteuer einführen: sie belastet v. a. das betriebliche Vermögen, trifft familiengeführte Unternehmen des industriellen Mittelstands und ist daher wachstumsfeindlich.
<b>Grunderwerbsteuer</b>	Ermöglichung eines Freibetrags für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums.	Schließen von Steuer-schlupflöchern bei Immobiliengeschäften, etwa über sogenannte Share Deals.	-	Ermöglichung eines Freibetrags für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums.	Im Grunderwerbsteuerrecht ist eine grundlegende Reform notwendig, um die vielen Problemfelder, die für Unternehmen und Fiskus bestehen, tatsächlich lösen zu können.
<b>Globale Mindeststeuer/ Digitalsteuer</b>	-	Sollten die USA die globalen Vereinbarungen über die Besteuerung digitaler Großkonzerne nicht mehr umsetzen: Einsatz in der EU für	Einheitliche Körperschaftsteuer von 15 Prozent auf einer einheitlichen	-	Einseitige verschärfende EU-Maßnahmen können zu einer Doppelbesteuerung von Unternehmen führen. Die Debatte über international abgestimmte

	 „Politikwechsel für Deutschland“	 „Zusammen wachsen“ Entwurf Bundesvorstand	 „Mehr für Dich. Besser für Deutschland“	 „Alles lässt sich ändern“	 <b>BDI-Bewertung</b>
		eine Europäische Digitalkonzernsteuer.	Bemessungsgrundlagenbasis in Europa.		Standards für eine Besteuerung von Unternehmensgewinnen muss auf OECD- / G20-Ebene fortgesetzt werden.
<b>Strom- und Energiesteuern</b>	<p>Senkung der Stromsteuer. Der Strom muss für alle schnell und spürbar günstiger werden.</p> <p>Steuerbefreiung alternativer Kraftstoffe wie Biokraftstoffe und synthetische Kraftstoffe.</p>	Senkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum.	Entfristung der Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß. Umwandlung der Luftverkehrssteuer in eine EU-Klimaabgabe, die von allen Airlines gezahlt wird, auch von denen außerhalb Europas.	Absenken der Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß (Einsatz in der EU für Abschaffung). Die EU-Mindestsätze für die Energiesteuer auf Heiz- und Kraftstoffe sukzessive bis auf null abschmelzen. CO2-Preis soll die Strom- und Energiesteuer perspektivisch vollständig ersetzen. Streichen der Luftverkehrssteuer.	<p>Die dauerhafte Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß für das produzierende Gewerbe ab 2026 muss schnell verabschiedet werden.</p> <p>Der BDI fordert die generelle Steuerbefreiung alternativer Heiz- und Kraftstoffe für den notwendigen Markthochlauf.</p> <p>Die Abschaffung der Strom- und der Energiebesteuerung erscheint angesichts der fiskalischen Bedeutung der europäischen Energie- und Strombesteuerung nicht realistisch.</p>
<b>Finanztransaktionssteuer (FTT)</b>	-	-	Einführung einer FTT, möglichst im Einklang mit europäischen Partnern.	Ablehnung der FTT	Eine FTT schadet – zumal als nationaler oder EU-Alleingang – dem Finanzplatz Deutschland, mit negativen Auswirkungen für die Unternehmen.

	 <u>„Politikwechsel für Deutschland“</u>	 <u>„Zusammen wachsen“</u> Entwurf Bundesvorstand	 <u>„Mehr für Dich. Besser für Deutschland“</u>	 <u>„Alles lässt sich ändern“</u>	 <b>BDI-Bewertung</b>
<b>Umsatzsteuer</b>	Einführung des Verrechnungsmodells bei der Einfuhrumsatzsteuer, Umsatzsteuersenkung auf Speisen in der Gastronomie.	-	Senkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Lebensmittel von 7 auf 5 Prozent.	Ausweitung der Ist-Be-steuerung, Umsatzsteuer-senkung auf Speisen in der Gastronomie.	Die Einführung eines Verrechnungsmodells zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer ist für den Standort Deutschland dringend notwendig.  Konsumorientierte Umsatzsteuersenkungen sind keine BDI-Priorität.
<b>Abgeltungssteuer</b>	-	Unterschiede bei der Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften anpassen.	Abschaffung der Abgeltungssteuer und Besteuerung von Kapitaleinkünften wieder über den Einkommensteuertarif.	Verlustverrechnungsbeschränkung innerhalb der Abgeltungssteuer vollständig abschaffen.	Vereinfachung durch Abgeltungssteuer sinnvoll, Rückkehr zu altem System lässt Ausweichreaktionen ins Ausland erwarten.
<b>Digitalisierung und KI im Besteuerungsverfahren</b>	Weitere Digitalisierung und Automatisierung unter Einsatz von KI mit dem Ziel einer vollautomatisierten Veranlagung.	Digitalisierung der Verwaltung als wesentliches Mittel für den Bürokratieabbau, „Once-only-Prinzip“ bei der Dateneinreichung.	Vorausgefüllte Steuererklärung zum Standard machen. Digitalisierung der Verwaltungsentscheidungen vorantreiben, KI nutzen.	Effiziente und digitale Finanzverwaltung, konsequentes „Once-only-Prinzip“, vollautomatisierte Einkommensteuerveranlagung als Ziel.	Weitere Modernisierung des Besteuerungsverfahrens mit dem Einsatz von KI müssen eine Priorität der neuen Bundesregierung sein.
<b>Mitteilungspflicht über innerstaatliche Steuergestaltungen</b>	-	-	Einführung einer Mitteilungspflicht über innerstaatliche Steuergestaltungen.	-	Die Mitteilungspflicht ist mangels Informationsdefizits der Finanzverwaltung nicht notwendig und würde neue Steuerbürokratie erzeugen.

	 „Politikwechsel für Deutschland“	 „Zusammen wachsen“ Entwurf Bundesvorstand	 „Mehr für Dich. Besser für Deutschland“	 „Alles lässt sich ändern“	 BDI-Bewertung
<b>Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)</b>	Belastungen durch Taxonomie und CSRD stoppen, LkSG abschaffen, „Anti-Gold-Plating-Gesetz“ erlassen und keine Parallelregulierungen auf europäischer und nationaler Ebene schaffen.	-	-	Berichtspflichten aus dem „Green Deal“ (Taxonomie, CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft) vollständig abschaffen, System zur verbindlichen Erfassung von Bürokratiekosten in der EU, keine Sozial-Taxonomie und striktes Gold Plating-Verbot.	Erleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind dringend notwendig. Hierzu muss unter anderem der Anwendungskreis der CSRD und die Anzahl zu berichtender Datenpunkte deutlich reduziert werden. Eine Umsetzung in Deutschland muss praxistauglich als 1:1-Lösung erfolgen.
<b>Reform der Schuldenbremse und Finanzpolitik</b>	Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse.  Solide Haushaltspolitik und Hinterfragen aller Ausgaben und insbesondere Subventionen.  Eine mehr ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung.	Reform der Schuldenbremse.  Deutschlandfonds für Bund, Länder und Kommunen.  Abbau klima- und umweltschädlicher Subventionen.	Reform der Schuldenbremse für die Länder.  Deutschlandfonds einrichten.  Gezielte Förderung zur Erreichung der Klimaziele.	Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse.  Keine Schulden auf europäischer Ebene.  Weniger Subventionen und mehr Markt.	Finanzierung der staatlichen Aufgaben nach dem Dreiklang: Effizientere staatliche Mittelverwendung, Strukturreformen und nur für verbleibende Investitionsbedarfe klar eingegrenzte Sondervermögen über einen über eine Legislaturperiode hinausgehenden Zeitraum.  Eine Abschaffung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse ist abzulehnen.

## Tax Forum Berlin am 7./8. April 2025



Nach dem erfolgreichen Start des „Tax Forum Berlin“ laden wir auch in diesem Jahr zusammen mit unseren Kooperationspartnern zum „Tax Forum Berlin 2025“ ein: Auch in diesem Jahr haben wir wieder eine **anspruchsvolle Agenda in dem außergewöhnlichen „Spreespeicher Berlin“** – von der Wirtschaft für die Wirtschaft.

Hervorzuheben sind bereits jetzt die zugesagten Vorträge und Impulse von **Dr. Dr. h.c. Lars Feld, Prof. Dr. Johanna Hey, Prof. Dr. Deborah Schanz, Prof. Dr. Joachim Englisch** und eine Mitwirkung von zahlreichen Mitarbeitern aus dem Bundesfinanzministerium und aus den Unternehmen. In verschiedenen „Deep Dives“, die wir mit den **Mitgliedsverbänden VCI, VDA und VDMA** gestalten, wollen wir wieder die Breite des Steuerrechts vertiefen, so dass sich alle Steuerexperten aus den verschiedenen Bereichen der Steuerabteilungen der Unternehmen angesprochen fühlen.

Ein Highlight wird auch die Keynote zu Beginn des zweiten Tages von **Eva Christiansen** (langjährige Medienberaterin und Abteilungsleiterin der ehem. Bundeskanzlerin Merkel) sein, die angesichts des Wahljahrs 2025 zu ihren Erfahrungen und zur politischen Verantwortung der Wirtschaft vortragen wird.

Ihre Anmeldung zum [Tax Forum Berlin](#) ist bereits über diesen Link möglich: [Anmeldung](#)

### **BDI/DRSC-Broschüre zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) veröffentlicht – Hilfestellung zur Wesentlichkeitsanalyse**

Der BDI hat zusammen mit dem DRSC einen **Leitfaden zur branchenspezifischen Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD** veröffentlicht ([hier](#)). Der gemeinsame Leitfaden des BDI und DRSC zur branchenspezifischen Wesentlichkeitsanalyse nach der CSRD soll bei der Ermittlung branchenspezifischer Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) sowie den damit verbundenen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen unterstützen und kann auch dazu genutzt werden, branchenweit wesentliche Angabepflichten und Datenpunkte zu identifizieren. Sie kann darüber hinaus berichtspflichtigen Unternehmen auf Basis branchenspezifischer Vorüberlegungen erste Anhaltspunkte für die zwingend erforderliche unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsanalyse geben.



## Termine

Veranstaltungen	
Tax Forum Berlin	7./8. April 2025
BDI-Termine 1. Halbjahr 2025 (Intern, nur für Gremienmitglieder)	
AK Verfahrensrecht und Verwaltungspraxis (virtuell)	13. März 2025
AK Unternehmensteuern (virtuell)	18. März 2025
AK Lohnsteuer (virtuell)	20. März 2025
AK Steuerfragen der Personenunternehmen (virtuell)	1. April 2025
Steuerausschuss (in Verbindung mit dem „Tax Forum Berlin 2025“)	7. April 2025

## Veranstaltungshinweis

Das **Institut Finanzen und Steuern (ifst)** führt vor der Bundestagswahl eine virtuelle Interviewreihe „ifst im Dialog: Steuerkonzepte im Wahlcheck“ durch. Die Veranstaltungen sind kostenlos und finden zu den folgenden Terminen statt:

21. Januar 2025, 17.30 - 18.30 Uhr: Finanzminister Dr. Danyal Bayaz, Baden-Württemberg, Grüne

23. Januar 2025, 17.30 - 18.30 Uhr: Janine Wissler MdB, Gruppe Die Linke

27. Januar 2025, 18.15 - 18.45 Uhr: Bundesminister a.D. Christian Lindner MdB, FDP

28. Januar 2025, 17.30 - 18.30 Uhr: Finanzminister Dr. Markus Optendrenk MdL, NRW, CDU

30. Januar 2025, 17.30 - 18.30 Uhr: Fritz Güntzler MdB und Antje Tillmann MdB, CDU

3. Februar 2025, 17.30 - 18.30 Uhr: Finanzministerin Doris Ahnen MdL, Rheinland-Pfalz, SPD

5. Februar 2025, 17.30 - 18.30 Uhr: Frauke Heiligenstadt MdB und Michael Schrodi MdB, SPD

Weitere Informationen und die Einwahldaten finden Sie unter [www.ifst.de](http://www.ifst.de).

## Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
www.bdi.eu  
T: +49 30 2028-0

Lobbyregisternummer: R000534

### Redaktion

Dr. Monika Wünnemann  
Abteilungsleiterin Steuern und Finanzpolitik  
T: +49 30 2028-1507  
m.wuennemann@bdi.eu

Benjamin Koller  
Stv. Abteilungsleiter Steuern und Finanzpolitik  
T: +49 30 2028-1584  
b.koller@bdi.eu

Frau Annette Selter  
Referentin  
T: +49 30 2028-1430  
a.selter@bdi.eu

Dr. Nadja Fochmann  
Referentin Nationale Ertragsteuern  
T: +49 30 2028 1458  
n.fochmann@bdi.eu

Frau Nadine Fetzer  
Referentin  
T: +32 27921012  
n.fetzer@bdi.eu

Julian Winkler  
Referent  
T: +49 30 2028-1574  
j.winkler@bdi.eu